

Präsidium des Nationalrates
Dr. Karl Renner-Ring
1017 Wien

Name/Durchwahl:
Mag. Wolfgang Kölpl/2054

Geschäftszahl:
BMWA-15.000/0012-Pers/6/2007

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
post@pers6.bmwa.gv.at richten.

BMSK; Sozialversicherungsänderungsgesetz 2007. Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit beeht sich, in der Beilage die Ressortstellungnahme zu dem dem Betreff entnehmbaren Entwurf zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

Beilage

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 09.10.2007
Für den Bundesminister:
Mag.iur. Georg Konetzky

Elektronisch gefertigt.



Abteilung Pers/6
1011 Wien • Stubenring 1 • Tel.: +43 (0)1 711 00 - • Fax: +43 (0)1 718 24 03
E-Mail: post@pers6.bmwa.gv.at • DVR 0037257

An das
 Bundesministerium für Soziales
 und Konsumentenschutz
 Stubenring 1
 1010 Wien

Name/Durchwahl:
 Mag. Wolfgang Kölpl / 2054

Geschäftszahl:
 BMWA-15.000/0012-Pers/6/2007

Ihre Zahl/Ihre Nachricht vom:

Antwortschreiben bitte unter Anführung
 der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
 post@pres6.bmwa.gv.at richten.

BMSK; Sozialversicherungsänderungsgesetz 2007. Ressortstellungnahme

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit teilt zum Betreff Folgendes mit:

I. Grundsätzliches:

Im Regierungsprogramm ist vorgesehen, dass im Bereich Pensionen aufbauend auf dem 3-Säulen-Modell und den Pensionsreformen der Jahre 2003 und 2004 bestimmte Anpassungen durchgeführt werden. Dies entsprechend dem wichtigen Grundsatz, dass die Lasten zwischen älterer und junger Generation fair verteilt werden müssen.

Der vorliegende Entwurf sieht demgegenüber einige Änderungen, insbesondere bezüglich Langzeitversichertenregelung, vor, die dem Regierungsprogramm nicht entsprechen und auch erhebliche finanzielle Mehraufwendungen verursachen würden.

II. Zu den einzelnen Bestimmungen:

1) Zu Art 1 Z 2 (§ 4 Abs. 1 ASVG):

Es sind in der Praxis Probleme aufgetreten, dass die Beschäftigungszeiten von Vorstandsmitgliedern in der Datenspeicherung des Hauptverbandes als Zeiten eines vollversicherten Dienstverhältnisses nach dem ASVG – und damit auch nach dem AIVG -gespeichert waren. Dies, obwohl diese nicht Dienstnehmer im Sinne des § 4



Abteilung Pers/6
 1011 Wien • Stubenring 1 • Tel.: +43 (0)1 711 00 - • Fax: +43 (0)1 718 24 03
 E-Mail: post@pers6.bmwa.gv.at • DVR 0037257

Abs.1 Z 1 ASVG und daher auch nicht arbeitslosenversichert sind. Wenn dieses Problem durch die vorgeschlagene Änderung gelöst wird, ist dies zu begrüßen. Es sollte jedoch auch rückwirkend eine entsprechende Korrektur der Versicherungszeiten erfolgen.

2) Zu Art 1 Z 4 und 5 (§ 5 Abs.1 Z 13 und § 7 Z 1 lit f ASVG):

Das richtige Zitat müsste „§ 5 Abs. 1 **Z 2** des Ausländerbeschäftigungsgesetzes“ lauten.

3) Zu Art 1 Z 28 und 29 (§ 248c Abs. 1 ASVG und korrespondierende Bestimmungen):

Die Klarstellung ist zu begrüßen.

III. Schlussbemerkung:

Die Stellungnahme wird unter Einem an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 09.10.2007
Für den Bundesminister:
Mag.iur. Georg Konetzky

Elektronisch gefertigt.

